

## **SATZUNG**

über die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet

**"Weidweg"**

in Leimen-Mitte

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Leimen hat am 25.10.2012 aufgrund der §§ 1, 2 und 8 bis 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) in der Fassung der letzten Änderung zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses den Bebauungsplan „Weidweg“ in Leimen-Mitte im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

### **§ 1**

#### **Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes**

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind die zeichnerischen Festsetzungen in der Fassung vom maßgebend. Die zeichnerischen Festsetzungen sind Bestandteil der Satzung.

### **§ 2**

#### **Bestandteile und Anlagen der Satzung**

Bestandteile der Satzung über den Bebauungsplan sind:

Zeichnerische Festsetzungen M. 1:500 in der Fassung vom	03.09.2012
Textliche Festsetzungen in der Fassung vom (bauplanungsrechtliche Festsetzungen)	03.09.2012

Anlagen zur Satzung über den Bebauungsplan sind:

Begründung zum Bebauungsplan	03.09.2012
Geo-, Umwelt- und Abfalltechnische Untersuchung , GFU	21.04.2010
Baumbestand Sportplatz Tinquexallee/Weidweg, Artenschutzrechtliche Untersuchung und Beurteilung, Plessing	12.10.2011
Alter Sportplatz Lärmbetrachtung, Weese+Zuber GmbH	22.06.2012

### § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung verliert der Bebauungsplan „Schul- und Sportzentrum, 1. Änderung und Neufassung“ hinsichtlich der Flächen, die im Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes liegen, seine Gültigkeit.

Leimen, den 29.10.2012



Der Oberbürgermeister

  
Wolfgang Ernst

Verfügung: Öffentliche Bekanntmachung in der Rathaus-Rundschau am 02.11.2012

Anzeige an das Regierungspräsidium Karlsruhe am 05.11.2012